



## Ansuchen auf Zuerkennung einer Förderung

### Allgemeine Information

Ansuchen um Förderung von Wohnungsbau haben zur Voraussetzung, dass sie vom Gestaltungsbeirat beurteilt wurden oder ein Architektur- und Planungsauswahlverfahren durchgeführt wurde. Ab 37 Wohneinheiten (geförderte und nicht geförderte Wohnungen) ist ein Architektur- und Planungsauswahlverfahren durchzuführen.

### Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Wohnungsförderung  
Landhausplatz 1, Haus 7A  
3109 St. Pölten  
Telefon: 02742/22133-0  
E-Mail: [wb.gestaltungsbeirat@noel.gv.at](mailto:wb.gestaltungsbeirat@noel.gv.at)

## Förderungswerber

Firma \* \_\_\_\_\_

## Ansprechperson

Vorname \* \_\_\_\_\_

Familienname \* \_\_\_\_\_

## Adresse

Straße \* \_\_\_\_\_

Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten

Telefon \* \_\_\_\_\_

E-Mail \* \_\_\_\_\_

## Bauvorhaben

Bauort (Politische Gemeinde) \* \_\_\_\_\_

Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ortsgebiet \* \_\_\_\_\_

Kurzname \* \_\_\_\_\_

Katastralgemeinde(-nummer) \* \_\_\_\_\_

Einlagezahl \* \_\_\_\_\_

Grundstücksnummer \* \_\_\_\_\_

Gesamtanzahl der Einheiten \* \_\_\_\_\_

Geschäftszahl Gestaltungsbeirat \_\_\_\_\_

## Bauteile

	Bezeichnung	WE	RH	Ord.	Ge- schäf- te	WE Begleitetes Wohnen	WE Barriere- freies Wohnen	WE Junges Wohnen	Nicht geförderte Einheiten
I									
II									
III									
IV									
V									
VI									
VII									
VIII									

## Personen

Vertreter Förderungswerber \*

\_\_\_\_\_

Nominierter Fachgutachter \*

\_\_\_\_\_ bzw.

Mitglied des örtlichen Beirates

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse Mitglied örtlicher Beirat

\_\_\_\_\_

Planer des Projekts \*

\_\_\_\_\_

## Zustimmung

Wir stimmen der elektronischen Kommunikation per E-Mail sowie der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Ansuchen und allfälligen Beilagen ersichtlichen Daten zu.

## Allgemeine Hinweise

### Datenschutz

#### Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz) abrufbar.

### Baubeginn

Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit den Bauarbeiten erst nach Annahme der Zusicherung bzw. Zustimmung der NÖ Landesregierung begonnen werden darf. Fundamentierungsarbeiten werden bereits als Baubeginn gewertet.

## **Rechtsanspruch**

Wir nehmen zur Kenntnis, dass durch die Durchführung eines Gestaltungsbeirates eine Behandlung durch den Wohnbauförderungsbeirat nicht abgeleitet werden kann. Wir nehmen zur Kenntnis, dass auf die Zuerkennung einer Förderung KEIN RECHTSANSPRUCH besteht und dass im Falle, dass der Wohnbauförderungsbeirat 3 Jahre hindurch keine positive Begutachtung abgeben sollte, das gegenständliche Ansuchen als zurückgezogen gilt.

Datum, Unterschrift (satzungsmäßig – firmenmäßig – persönlich)

---